



**Vereinbarung**  
**zum Gesamtvertrag 1510262200**  
**vom 3.1.2007**

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Sitz Berlin,  
vertreten durch ihren Vorstand, Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender), Lorenzo Colombini und Georg Oeller,  
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,  
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

- im nachstehenden Text kurz „GEMA“ genannt -

und

dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V.,  
vertreten durch dessen Präsidenten, Karl Hülsmann, und Vizepräsidenten,  
Ralf Weltersbach,  
Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin,

- im nachstehenden Text kurz „bdo“ genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der zwischen der GEMA und dem bdo geschlossene Gesamtvertrag vom 3.1.2007 wird mit folgenden Maßgaben für das Kalenderjahr 2018 fortgesetzt:

**1. Vertragshilfe**

Der 1. Absatz der Ziffer 2 des Gesamtvertrags erhält folgende Fassung:

„Im Rahmen der Vertragshilfe, soweit rechtlich zulässig, werden die beigetretenen Landesverbände die der GEMA bereits zur Verfügung gestellten Verzeichnisse mit den genauen Anschriften ihrer berechtigten Mitglieder auf dem Laufenden halten, d.h. die

GEMA erhält Mitteilung, sobald ein neues Mitglied aufgenommen wurde oder ein Mitglied ausgeschieden ist.

Neu beigetretene Landesverbände werden, soweit rechtlich zulässig, der GEMA ein Verzeichnis mit den genauen Anschriften ihrer berechtigten Mitglieder aushändigen und jede spätere Veränderung laufend mitteilen

Die Verzeichnisse gelten als Grundlage für die Gewährung des Gesamtvertragsnachlasses. D.h. den Gesamtvertragsnachlaß erhalten nur die in den Verzeichnissen der Landesverbände aufgeführten Mitglieder.“

Der Berechtigtenkreis wird auf Ebene der dem bdo unmittelbar anhörenden Verbände wie folgt korrigiert:

Ausgetreten ist der Fachverband Omnibusverkehr Hessen e.V., eingetreten ist die Interessengemeinschaft Fernbus.


## **2. Vorzugsätze und neue Vergütungssätze**

Die Textziffer (1) der Ziffer 4 des Gesamtvertrages erhält folgende Fassung:

„Die GEMA erklärt sich bereit, der Organisation und den Mitgliedern der beigetretenen Landesverbände für ihre Musikdarbietungen, soweit sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen und die Einwilligung vorher ordnungsgemäß nach den Bestimmungen dieses Gesamtvertrages erworben wird, die Vergütungssätze R (Abschnitt I, Ziffer 2.3.), FS (Abschnitt I, Ziffer 1.2.3.), WR/MO (Abschnitt I, Ziffer 1.) und BT (Abschnitt II, Ziffer 3.) unter Abzug eines Gesamtvertragsnachlasses von 20 % einzuräumen.

Die genannten Tarifpositionen werden zum 1. Januar 2018 linear um 2,0 % angehoben. Die Jahressätze werden kaufmännisch auf volle EUR 0,10 gerundet.“

München, 09. JAN. 2018

**GEMA**  
**GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-**  
**UND MECHANISCHE Vervielfältigungsrechte**  
**DER VORSTAND**  
  
 (Georg Oeller)

Berlin, 15.12.2017

  
 (Christiane Leonard  
 Hauptgeschäftsführerin bdo)